

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Görvergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1. Kl. 16 Sgr., anwärts 1. Kl. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin; A. Stetemeyer, in Leipzig; Jürgen & Sohn, H. Engler, in Hamburg; Gauletzke & Vogler, in Frankfurt a. M.; Jäger'sche, in Elbing; Neumann-Hartmann Buchdr. & Co.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 10. März, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 10. März. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Über den Inhalt der Antwort Österreichs auf die Bedingungen Preußens verlautet, daß die preußische Depesche als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen benutzt ist, demzufolge das Provisorium in den Herzogtümern beibehalten und von der provisorischen Einsetzung einer anderen Regierung abgesiehen wird.

Angelommen 10. März, 5½ Uhr Abends.

Berlin, 10. März. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Debatte über die Petitionen der Stadtverordneten-Beratung zu Breslau und des Magistrats zu Bromberg. Schließlich wird folgender Antrag des Abg. Gneist mit sehr großer Majorität angenommen: Das Haus erklärt, daß die Descripte des Herrn Ministers an die Stadtverordneten-Beratung zu Breslau und an den Magistrat zu Bromberg in Widerspruch mit dem § 32 der Verfassung stehe. (Wiederholt.)

## Politische Uebersicht.

Über den bereits erwähnten Ministerialerlaß, nach welchem die budgetlose Verwaltung im Jahre 1864 geführt ist, schreibt die liberale Correspondenz: „Aus den einzelnen Positionen desselben geht hervor, daß die oft wiederholten Behauptungen, als ob das Ministerium den Festlegungen des Abgeordnetenhauses, so weit sie nicht gerade die Kosten der Militaireorganisation betreffen, stets Rechnung getragen habe, durchaus irrtümlich gewesen sind. So sind die Positionen von 31,000 R. zu besondern politischen Zwecken und von 35,000 R. für die geheimen Fonds, trotzdem, daß sie vom Abgeordnetenhaus gestrichen waren, doch vom Ministerium aufrecht erhalten, d. h. die betreffenden Summen sind verausgabt. Dagegen sind größere Summen, die das Abgeordnetenhaus zu productiven Zwecken bewilligt hatte, wie 50,000 R. für Fonds zu größeren Landeskurationen und Deichbauten, im Ganzen 253,000 R. für solche und ähnliche Zwecke nicht verausgabt, trotz der großen Überschüsse, die gerühmt werden. Auch die für den Chaussee-Neubau-Fonds bewilligten Gelder, wie die Bauprämiens an Bergleute, sind wesentlich beschränkt worden.“

Aus dem Generalbericht der Budget-Commission. (Forts.) Domänen- und Forstverwaltung. Die Einnahme bei der Domänen-Beratung ist etwa gleich der Ist-Einnahme von 1863 veranschlagt, wogegen nichts einzuwenden ist. Im Allgemeinen haben sich die Einnahmen dieses Etats seit 1849 immer ziemlich auf derselben Höhe gehalten.

Von der Ist-Einnahme für Forsten des J. 1864 weiß man bereits so viel, daß sie nicht unter 8,400,000 R. bleiben wird. Nimmt man diese letztere Zahl als feststehend an, und legt man die Fraktion der drei letzten Jahre 1862 bis 1864 zu Grunde, so ergiebt sich dieselbe auf Höhe von 8,280,000 R. Sieht man von dieser Summe 346,000 R. wegen Infectenstrafes ebenfalls ab, so erhält man als wahrscheinliche Einnahme für 1865 die Summe von 7,943,000 R. In der

## Der Herzog von Morny.

Wieder hat der Kaiser Napoleon und seine Dynastie einen der begabtesten und mutigsten Anhänger verloren. Der Tod des Herzogs von Morny ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem der gegebene Körper Frankreichs versammelt ist, ein schwerer Verlust; schwerlich wird er auf dem Präsidentenstuhl einen Nachfolger finden, welcher, schlagfertig, energisch und ruhig zugleich, die Verhandlungen so geschickt zu lenken verstehen wird, als er es vermochte.

Der Herzog von Morny, ein natürlicher Bruder Napoleons III., ist geboren im J. 1811 zu Paris. Sein Vater war ein begeisterter Anhänger und Offizier des ersten Napoleon. Bis zum Jahre 1838 diente Morny in der Armee. Nach genommenem Abschiede widmete er sich fast ausschließlich industriellen Unternehmungen und erwarb sich ein sehr bedeutendes Vermögen. 1842 wurde er zum ersten Male Deputierter und zeigte sich bald durch seine schnelle und scharfe Auffassung der Dinge aus. Er wurde später der eifrigste Anhänger des Bonapartismus und der geschickteste und entschlossenste Heizer des Prinzen Louis Napoleon bei dem Staatsstreich. Ein Correspondent der „N. fr. Pr.“ schrieb darüber vor Kurzem: Am verhängnisvollen 2. Decbr. begab sich Herr v. Morny um 6 Uhr Morgens auf das Ministerium des Innern, um da die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Ihn begleiteten Graf Flahaut, Leopold Lehon, ein Secrétaire und ein einziger Diener. Herr v. Thorigny schloss noch; er wurde geweckt und empfing seinen Nachfolger. Von da ab ist Herr v. Morny leitender Mittelpunkt aller Vorkehrungen. Da sah er an und dort mäßigt er den Eifer, da erlaubt und dort beschwichtigt er. Charakteristisch ist das telegraphische Zwiegespräch, welches er von seiner Kanzlei aus mit dem Polizei-Präsidenten Herrn Maupas vom 2. bis 5. December hielt. Sein unerschütterlicher Gleichmuth, zu welchem noch ein ungekünstelter Humor gesellt, sticht glänzend ab gegen die finstervirrende Aufregung, die sieherhaste Unruhe und Angstlichkeit des armen Vorstehers der Sicherheitsbehörde. Die Depeschen des Herrn Maupas sind nichts als Hilferufe und Betergeschei. Die Antworten des Herrn v. Morny sind läble Besonnenheit, Spott oder vernünftiger Rat. Herr Maupas verliert den Kopf und läßt sich von jedem Gericht erschließen. Herr v. Morny läßt sich durch keinen Vorgang außer Fassung bringen; er macht eher den Eindruck eines Mannes, welcher einen Ball anordnet, als eines Mannes, welcher um seinen Kopf spielt. Er befiehlt strenge Auswahl bei den Verhaftungen und Freilassung von Personen, die ihm Unthätigkeit zugesagt haben.

Herr v. Morny kounte der Lohn für seine erfolgreiche Mitwirkung nicht ausbleiben. Ludwig Napoleon ist, das läßt sich nicht leugnen, dankbar. Seitdem er regiert, hat er nich-

Wirklichkeit wird sich dieselbe noch beträchtlich höher stellen, weil mehrere Momente dahin zusammenwirken, die Geldbezüge der Staatsforsten für Holz in raschem Wachsthum zu erhalten, nämlich 1) mit der gesteigerten Industrie wird der Begehr nach Holz, namentlich Kugelholz, immer größer; 2) so wohl die Unterhaltung der schon vorhandenen, als auch der Bau der neu in Angriff genommenen Eisenbahnen, so wie der wachsende Bergbau erfordern viel Holz; 3) das Holz-Erzeugniß der Staatsforsten wird jährlich werthvoller an Qualität, da in denselben durchschnittlich früher eine regelmäßige Waldbirtschaft eingeführt ist, als in den Privatwaldungen; 4) die letzteren hören von Jahr zu Jahr mehr auf, den ersten Concurrenz zu machen, da ein großer Theil allmälig in Acker verwandelt wird. Hierach erscheint es unzweckhaft sicher, die Einnahme an Holz, welche im Etats-Entwurf 7,453,000 R. beträgt, um 500,000 R. höher anzunehmen.

Bei Prüfung der Ausgaben treten mehrere dringend wünschenswerthe Mehrausgaben hervor, welche sich in nicht ferner Zukunft durch höhere Erträge sehr bald und reichlich bezahlen würden, namentlich: 1) die Verstärkung der Verwendung zur Entwässerung des Waldhobens und zur Verschaffung von Vorflut (was durch vergrößerte Masse und besonders verbesserte Qualität des Holzerzeugnisses sehr schnell belohnt wird); 2) die Vermehrung und sachverständige Leitung der Toisgräbereien und Wiesen-Anlagen; 3) größere Verwendung für Anlage und Unterhaltung der durch die Forsten führenden Wege und Landstraßen unter Mitwirkung der Polizeibehörden; 4) die Steigerung der Ausgaben für Forst-Culturen mit Rücksicht auf die vielfach hervortretenden erfreulichen Resultate der hierauf verwendeten Summen.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben bieten sich mehrere Mittel dar, sowohl zur augenblicklichen, als namentlich zur fortlaufenden Erhöhung der Einnahmen aus den Staatsforsten. (Forts. folgt.)

So eben ist noch ein Nachtrag zum General-Bericht der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erschienen, in welchem der bereits bekannte Beschuß des Staatsministeriums, betr. die Finanzverwaltung pro 1864, behandelt wird. Es heißt darin: „Eine nochmalige Berufung des Landtages zur Vereinbarung eines anderweitigen Etats, eine Auflösung des Abgeordnetenhauses, um mit einem neu gewählten Hause einen Staatshaushalt-Etat zu vereinbaren, eine provisorische Geldbewilligung des Landtages, überhaupt alle verfassungsmäßige Mittel, um das unbedingt von der Berf. Art. 99 und 104 vorgeschriebene alljährliche Gesetz über den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1864 zu Stande zu bringen, werden von der Staatsregierung für das ganze Jahr 1864 bei Seite gelassen.“ — Die Budgetcommission hat keine Veranlassung oder Verpflichtung, die Grundlage des budgetlosen Verwaltung zu kritisieren. Das Staatsministerium hat allein die volle Verantwortlichkeit für dieselben zu tragen. Auffallen muß es allerdings, daß hauptsächlich productive Ausgaben von der budgetlosen Verwaltung nicht geleistet werden, vielmehr Ersparnisse und reservierte Fonds durch Nichtleistung dieser Aus-

gaben gebildet werden sollen. Die Budgetcommission hält sich verpflichtet, bei der Beratung des vorliegenden Etats-Entwurfes unbeirrt den Gesichtspunkt zu verfolgen, daß der selbe für den Fall, daß der Entwurf Gesetz wird, den wirklichen Bedürfnissen des Landes entspricht, und wird daher bei Fortsetzung der Beratung aus dem Staats-Ministerial-Beschluß vom 12. Februar 1864 nur die Anregung bernehmen, bei Billigung der Ausgaben für das J. 1865 in den betreffenden Titeln das Vorhandensein etwaiger Ersparnisse oder zur Verwendung reservirter Mittel genau zu prüfen. Auf die Frage, ob der am Schlusse des Beschlusses vom 12. Februar 1864 gegen den Abschluß des J. 1864 in Aussicht genommene Staatsministerial-Beschluß gefaßt sei, ob ein spezielles Verzeichniß der als erwartet verrechneten oder zur Verwendung reservirten Fonds vorgelegt werden könne und überhaupt zur Sache erklärt der Commissarius des Finanzministeriums, daß er nicht autorisiert sei, sich über den Staats-Ministerial-Beschluß vom Februar 1864 im Allgemeinen auszulassen, daß er aber erklären könne, daß alle nicht verausgabten Fonds zur Verwendung pro 1865 reservirt und in Rest gestellt seien, daß er aber nicht speziell angeben könne, welche einzelne Posten in den verschiedenen Verwaltungszweigen verwendet oder reservirt seien. Es werde sich das bei der Spezialberatung der verschiedenen Etats aber leicht feststellen lassen. Das Verfahren der Reservierung an sich sei durch die Vorsicht geboten gewesen und gerechtfertigt, welche der Krieg gegen Dänemark erforderlich gemacht habe.“

Berlin. Der Feldmarschall Graf Wrangel empfing vor gestern eine Deputation der Stadt Pöllnow in Pommern, welche ihm den Ehrenbürgerbrief ihrer Stadt überreichte.

— Voransichtlich wird es der nächsten Kammerafton vorbehalten sein, den Entwurf zu der neuen Strafprozeßordnung zum Abschluß zu bringen. Sedenfalls wird man dasselbe aber nicht, wie es bei dem Strafgesetzbuch seiner Zeit geschehen ist, en bloc annehmen, sondern es werden sich vielseitige Einwendungen gegen dieses Gesetz erheben. Wir führen hier nur einige Beispiele für die Art und Weise an, in welcher der neue Entwurf die Autorität der Staatsanwaltschaft zu erheben sucht. § 16 enthält die ganz neue Bestimmung: Bei jedem Collegialgericht erster Instanz soll ein Untersuchungsrichter aus dessen Mitgliedern vom Appellationsgericht nach Anhörung des Ober-Staatsanwalts auf ein Jahr ernannt werden. Ferner § 18 des Entwurfs verordnet: Der Untersuchungsrichter am Ende des Collegialgerichts ist befugt, auf den Antrag der Staatsanwaltschaft Untersuchungen oder einzelne Untersuchungs-Verhandlungen aus den Bezirken der Einzelrichter (welche sonst ein für alle Mal als Bezirks-Untersuchungsrichter fungiren) an sich zu ziehen. Hierach kann sich der Staatsanwalt also unter Umständen einen beliebigen Untersuchungsrichter aussuchen. Nach § 296 des Entwurfs soll sogar der Ober-Staatsanwalt bei Feststellung der Urteile der Geschworenen einen wichtigen Einfluß ausüben, obwohl ihm doch schon das Ablehnungsrecht in der Sitzung selbst zusteht.

einen Einzigen seiner bewirkten Anhänger aus dem Gnadenbuche gestrichen, trotz der Fehltritte, die sich so mancher von ihnen zu Schulden kommen ließ.

Bis zum 23. Januar 1852, im Ganzen also sieben Wochen, blieb Herr v. Morny Minister der innern Angelegenheiten. Die Einziehung der orleanistischen Güter veranlaßte ihn zugleich mit den Herren Fould, Rouher und Magon, aus dem Cabinet zu treten. Die Herren widerriethen die Maßregel aus Gründen der Klugheit, sie fürchteten, daß dieser gewaltsame Eingriff der neuen Regierung in ein allgemein anerkanntes Privat-Eigentumrecht die kaum beschwichtigen Besorgnisse der Besitzenden aufs Neue erregen und den neuen Gewalt ernsten Schaden zufügen würde; als sie aber sahen, daß Frankreich die ganze Sache mit einem Witz abschwieg, nahmen sie es selbst mit der Sache weiter nicht genau und bewarben sich aufs Neue um hohe Kunst, Aemter und Würden. Was aber Morny anbelangt, so trug er nicht das geringste Verlangen nach der Leitung der inneren Geschäfte, die eine regelmäßige Tätigkeit in Anspruch nimmt und daher seinem Wesen und seinem Temperamente entgegen ist. Mehrere Male seither, wenn Wichtiges zu thun war, hat ihm der Kaiser das Ministerium des Innern angeboten, er hat es aber mit dem Bemerkun beharrlich abgeschlagen, daß er für Kanzlei-Arbeiten keinen Verstand in sich fühle, daß die eingesperzte Luft, der altläufige Geschäftsgang, die kleinen Sorgen um kleine Dinge seiner Natur widerstreben; der Mann war eben hoch genug gestellt in Folge der außerordentlichen Dienste, die er geleistet, verbunden mit seiner Ablistung, um Minister-Portefeuilles auszuschlagen.

Kurz nach seinem Rücktritt aus dem Ministerium erhielt Herr v. Morny das Großkreuz der Ehrenlegion als eine öffentliche Auszeichnung. Werthvoller in jeder Art als diese Verleihung war die überaus freundliche Beziehung, welche der Herrscher zu dem brauchbaren erprobten Ex-Minister unterhielt. Im eigentlichsten Sinne des Wortes wurde Herr v. Morny dem Throne nahe gestellt; in schwierigen Fällen wurde sein Rath verlangt und meist beachtet. Die Thüren des Palastes standen für ihn zu jeder Zeit offen.

Neuerlich zeigte sich an Herrn v. Morny viel Aehnlichkeit mit dem Vorgesetzten der Franzosen; nur war sein Gang fester und sicher, seine Gestalt eleganter, sein Blick heller, sein Lächeln frischer. Auf seiner Stirn war der tiefe Ernst Napoleons III. nicht zu finden. Er war ein Mann des Vergnügens und der Berstreuungen, der aber mittin in denselben niemals auch nur einen Augenblick die Besinnung verlor. Sein Vermögen, das er durch Beethilfung an den größten industriellen Unternehmungen stetig vermehrte, wurde auf 30 Mill. geschätzt. Der Fuß, auf welchem er lebte, bestätigte die Richtigkeit dieser Schätzung.

Seit seiner Entlassung aus dem Ministerium war Herr v. Morny Mitglied des gesetzgebenden Körpers. 1854 wurde er vom Kaiser zum Präsidenten dieser Kammer an die Stelle des Herrn Villault ernannt, dessen man bei dem vorhandenen Mangel an Fähigkeiten in der Verwaltung bedurfte, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Herr v. Morny auf dem neuen Gebiete seiner Tätigkeit eine außerordentliche Gewandtheit, viel Verstand, Ratschheit des Erfassens, eine seltene Geschmeidigkeit des Geistes, besondere Feinheit des Verkehrs, ja eine allgewinnende Urbanität an den Tag gelegt. Die Opposition tyrannisierte er mit einer gewissen Bartheit. Selbst bei Mitgliedern der Linken war Herr v. Morny beliebt. Als nach dem morgenländischen Krieg die französisch-englische Allianz bedeutend zu erschaffen begann und es dem Kaiser Napoleon wünschenswerth erschien, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Russland sich wieder freundlicher gestalten, wählt der Herrscher den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zum diplomatischen Vermittler in Petersburg. Die äußere Veranlassung dieser Sendung war das Krönungsfest Alexanders II. Bei Gelegenheit solcher Feierlichkeiten will es der Gebrauch, daß von den außerordentlichen Botschaftern, welche bei denselben erscheinen, derjenige den Vortritt erhält, welcher sich zuerst in dem bestimmten Raume einfindet. Herr v. Morny, um Frankreich während der ganzen Dauer der Feierlichkeit den Vortritt zu sichern, wußte seinen Fachgenossen zuvorzukommen, und durch diesen Zug, wie geringfügig er scheinen möchte und auch ist, hat der Botschafter in der Atmosphäre von Petersburg und in der diplomatischen Welt Aufsehen erregt. Sein Benehmen, die Bracht und Eleganz seines Auftretens thaten das Uebrige, um ihn zu empfehlen, und da ihn auch noch die politischen Verhältnisse unterstützten, bedurfte es keines Jahres, um die ihm übertrogene Aufgabe vollkommen zu lösen. Aus Petersburg brachte Herr v. Morny eine Frau, eine geborene Fürstin Trubetskoi, und russische Sympathien mit, die ihn seither der Sache Polens sowohl als der englischen Allianz feindlich gegenübergestellt haben.

Einen heftigen Widersacher hatte Herr v. Morny an dem Prinzen Napoleon, mit welchem er in dem Geheimrat sitzt. Der Prinz, streng und geordnet in Geldsachen, verachtet das industrielle Treiben, welchem Herr v. Morny sich hingab, um seinen übermäßigen Verlusten Genüge zu leisten. Als längst der Prinz Napoleon von seinem Vetter zum Präsidenten des Geheimrats ernannt wurde, verbarg Herr v. Morny seinen Unmut gar nicht über die Erhebung des Widersachers auf den wichtigen Posten. Sogar dem Kaiser gegenüber hatte er mit seiner Meinung über die Wahl nicht zurückgehalten. Der Herrscher jedoch hatte mit Schweigen geantwortet. Und es blieb natürlich bei der Ernennung.

— (V. S.) Zwei Rechtsanwälte in Potsdam wurden von dem Disziplinargerichtshofe zu einem Verweise verurtheilt, weil sie ohne Genehmigung des Kammergerichts-Präsidenten in die Stadtverordneten-Versammlung eingetreten waren. Begründet wird das Strafverfahren mit einer älteren Verfügung des Justizministers, wonach Justizbeamten aufgegeben wurde, nur mit Genehmigung des vorgesetzten Obergerichtspräsidiums Gemeinde-Amter anzunehmen. Der Unterrichtsminister hat neuerdings die Lehrer angewiesen, vor dem Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung die Erlaubnis des Provinzial-Schulcollegiums nachzuforschen, und bestimmt, daß diese Erlaubnis widerruflich ertheilt werde.

Schleswig, 6. März. Die „Schleswig-Nachr.“ veröffentlicht das Programm der neuen „nationalen“ Partei, wie dasselbe in der Rendsburger Dreikörper-Versammlung vom 12. Februar festgestellt sein soll. Dasselbe besteht aus folgenden drei Sätzen:

1) Die nationale Pflicht und das Interesse Schleswig-Holsteins fordern, daß dem Staate Preußen die seiner Aufgabe als Schutzmacht der Herzogthümer entsprechenden Rechte voll und für alle Zeit zu Theil werden. — 2) Wir verstecken unter diesen Rechten die volle Militärhoheit zu Wasser und zu Lande, die diplomatische Vertretung und die handelspolitische Führung. — 3) Diese Rechte sind vor der definitiven Ordnung unserer inneren Verhältnisse sicher zu stellen.

Amerika. Das jetzt von den Unionstruppen besetzte Charleston wurde 1672 erbaut und ist somit eine der ältesten Städte der Union. Sie rekrutierte ihre Einwohnerschaft besonders unter den französischen Hugenotten, deren sich viele in Süd-Carolina niederkleideten. Im Jahre 1731 enthielt der Platz 600 Häuser und erst 1783 wurde die Stadt incorporirt. Während des Revolutionskrieges machten die Engländer mehrere Versuche den Hafen zu gewinnen, und eine Garnison von 400 Mann auf Sullivans Island unter Colonel Moultrie bedeckte sich mit Ruhm am 28. Juni 1776, als sie ein englisches Geschwader von neun Kriegsschiffen abschlug. Am 12. Mai 1780 übergab General Lincoln die Stadt dem Sir

Henry Clinton und erkannte die englische Herrschaft an, da die Bürger die Vertheidigung der Stadt nicht weiter durchführen wollten. Die Engländer hielten die Stadt bis 1782. Charleston ist auf einer Halbinsel oder Landzunge erbaut und ist gleichsam ein Miniaturbild von Newyork. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, 2 Meilen lang und 1½ Meilen breit, sie ist in sehr enge und theilweise auch 70 Fuß breite Straßen ausgelegt, von schönen Bäumen beschattet. Die Häuser haben meistens sogenannte Piazzas mit Laubwerk, und Blumen reichlich versehen, mit Reben und Schlingpflanzen, während die Gärten Orangen und Pfirsichbäume und anderes Obst zieren. Die Stadt hat während des Krieges viel gelitten, besonders der untere Theil, wo die Bomben von Morris Island einschlugen. Der vor einigen Jahren niedergebrannte Stadtteil liegt auch noch in Ruinen. Fort Sumter liegt 3½ Meilen vor der Stadt in einer offenen Bay, eine Meile vom Lande. Es ist ein modernes fünfeckiges Fort mit abgestumpften Winkeln, auf einer künstlichen Insel erbaut. Fort Moultrie, eine Wasserbatterie, ohne bedeckte Kanonen, war mit 11 Kanonen von schwerem Kaliber und einigen Mörsern versehen. Castle Pinckney ist ein kleines Werk, das Außenwerk der Stadt auf Folly-Island. Es war bewaffnet mit 25 Geschützen, 24 und 32-Pfündern und einigen Mörsern nebst sechs Columbiaden.

### Provinzielles.

— (P. + V. S.) Zu dem alten Pestalozzi-Verein haben ihren Beitritt ferner erklärt: Eggert-Wehlau, Platz-Altmann, Dr. Weiß, Redacteur Stein, Maurermeister R. Schilowski, Photograph Dies, W. Krauseneck, Laps, A. Meyer, F. A. Koch, Lewalsky, Steffens, A. Kaufseisen, Botta, Brokukat, H. Schulze, H. Aronius, A. W. Bretton, F. Moulin, Grund aus Gumbinnen, Büttler-Marienhöhe, Reitenbach-Pützen, Bück-Stannatschen.

### Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Joh. Friedr. Neuter hier steht zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Waarenforderung der Handlung Joh. Eggers Sohn & Comp. in Bremen von 112 R. vor dem unterzeichneten Commissar im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes den 23. März cr.

Vormittags 10 Uhr,

Termin an, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Danzig, den 1. März 1865.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. Der Commissar des Concurses.

Bussenp. 1971

### Bekanntmachung.

Aus dem Bestande unserer in Folge Auflösung des Kornmeijer-Verbandes disponible gewordenen städtischen Schefelfmache und Streichholzherren sollen im Termin

Sonnabend, den 18. März e., Vormittags 11 Uhr auf dem Stadthofe im Turnsaal der Feuerwache, fernherweit

6 Stück ganz neue Schefel

6 - wenig gebrauchte und noch gut

erhaltene Schefel

18 - bereits mehr gebrauchte Schefel

und 30 Streichholzherren

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden und laden wir Kaufmänner zu diesem Termin hierdurch ein.

Danzig, den 9. März 1865. [2197]

Der Magistrat.

### Bortheilhaft zu kaufen.

Ein Gut, 2 Meilen von der Eisenbahn und an der Chaussee gelegen. Größe: 3000 M. pr. guter Boden. 1800 M. unterm Pflage, 800 M. Wald, das Uebrige Weien, Hüting und Seen. Winteraussaat 600 Schtl., Sommerung, eben soviel; an lebendem Inventarium: 1000 seine Rammwollschafe, 20 Ochsen, 18 Pferde, 10 Kühe, diverse Jungvieh; todes Inventarium compleet und gut, Drehschmiede, Häufelmaschine, Schrotmühle. Wirtschaftsgebäude gut, Tüter und Getreide vorräufig und überflüssig. Preis 70,000 R., nicht unter 30,000 R. Anzahlung.

Ein Gut, ebendaselbst gelegen, 800 Morgen guter milder Lehmboden, Schlagwirtschaft, 60 M. Kr. wiesen, 300 Schtl. Winteraussaat, eben soviel Sommerung; lebendes Inventarium: 400 seine Schafe, 10 Pferde, 8 Ochsen, 6 Kühe, Jungvieh und Schweine; todes Inventarium compleet, Dresch- und Häufelmaschine; Gebäude neu und gut, 40 R. Abgaben, Kaufpreis 36,500 R., Anzahlung 15,000 R.

Ein Gut, eine Meile vom schiffbaren Flusse und einer Handelsstadt und ebenso weit von der Eisenbahn, entfernt, Größe: 10 Hufen culm., 8 Hufen davon Weizen- und Rapsboden, mit einem sehr schönen lebenden und toden Inventarium und schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, so wie auch sehr schönen Kübzwiesen. Preis 46,000 R., Anzahlung 12–15000 R.

Ein Gut, 3 M. von Danzig, 700 M. pr. milder Lehmboden, mit guten Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, mit guten Winteraussaten und vollständigem lebendem Inventarium. Kaufpreis 24,000 R., Anzahlung 7–8000 R.

Ein Gut, 5 Hufen culm. guter Boden, mit 3 Morgen großem Obstgarten, guten Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, mit einer Winteraussaat von 20 Schtl. Weizen und 90 Schtl. Roggen. Vollständiges lebendes u. todes Inventarium. Kaufpreis 20,000 R., Anzahlung 6–8000 R.

Eben so habe Mittergüter von 4000 bis 10,000 M. Größe mit Wald nachzuweisen; 20 werder'sche Wirtschaften in Größe von 2 bis 8 Hufen, 6 werder'sche Kubwirtschaften, in der Nähe der Stadt gelegen, in Größe von 30 bis 58 Mrg. culmisch.

Alles Nähere zu erfahren Langgarten 62, eine Treppe hoch. [2148–52]

Theodor Andro.

Unter der Ladewürde per Maldeuten, am Bau ditter Ses, welcher mit dem überländischen Canal in Verbindung steht, sind zu verkaufen: 260 Klaster schönes parkähnliches 3' Buchen-, 90 " " " 2' 55 " " " 3' Birken-, 80 " " " 2' 150 " " " 6' Kiefernholz,

24 " " " 3' Waldhäus Gr. Arnsdorf, 8. März 1865. [2122]

Daluge.

### Vermischtes.

Bern, 4. März. In den letzten Tagen wurde trotz der ungünstigen Jahreszeit ein erster Versuch gemacht, den Mont-Ennis mit der von den Engländer Pell erfundenen neuen Locomotive zu übersteigen. Herr Bell, der von dem Ingenieur Blake begleitet war, fuhr die Bahn mehrere Male auf und ab. Obgleich dieselbe bis jetzt nur zwei Kilometer lang ist, so kann doch, da die Schienen auf den steilsten Stellen angebracht sind, das Problem der Bergübersteigung mittels Dampfkraft schon jetzt als vollständig gelöst betrachtet werden.

Rom, im März. Man zeigt hier gegenwärtig für Geld drei gemästete Kinder, von denen das eine, ein Mädchen von 16 Jahren, 530 römische Pfund wiegt. — In Ostia wurde vor einigen Wochen ein schönes Stück weißer und schwarzer Mosaik von 5 Metres Länge gefunden nebst Fragmenten von Sculpturen und Medaillen. In Sizilien ist ein bedeutendes Fragment der Annalen des Tacitus entdeckt worden.

### Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Antwerpen, 7. März; Baltique, Albers.

### Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Pauline Gerlach mit Hrn. Reinier Frits Keeler (Dt. Chylan).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. J. G. Hirschfeld (Danzig). Eine Tochter: Hrn. Professor Leibnitz (Königsberg); Hrn. C. Karpenfel (Danzig); Hrn. E. Zachmann (Danzig).

Todesfälle: Fr. Anna Andow geb. Westphal (Granitz); Hr. Karl Bauer (Groß Schönbrück); Hr. Gerichtsrath August Friederich Wilhelm Jacobi (Braunsberg); Fr. Emilie v. Podevils (Königsberg); Fr. Magdalene Siemens geb. Bachdach (Danzig); Fr. Anna Bertha Ring (Danzig).

Berantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

## Leitende Grundsätze der Staatsbürger-Zeitung:

Im Staatsbürgertum: Besserung der Zustände.

Im Staatsleben: Vernünftiges Recht.

Im äußeren Politik: Preußens Interessen!

Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahres-Abonnement auf obige, von dem Publikum mit so außergewöhnlichem Beifall aufgenommene, seit dem 1. Januar d. J. in Berlin erscheinende Zeitung, welche täglich, ohne alle Ausnahme (also auch Montags) erscheint. Das Abonnement beliebt man zu bestellen bei allen Post-Agenten.

Abonnements Preis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.; für Ausland: vierteljährlich 1 Thlr. 9 Sgr. [2056]

### Die Expedition der „Staatsbürger-Zeitung.“

## Das landwirthschaftliche Etablissement von H. B. Maladinski & Co.

in Bromberg, Wallstraße No. 184,  
empfiehlt in bekannter guter, in Bezug auf Keimfähigkeit geprüfter Qualität und billigsten Preisen

### Klee-, Gras-, Gehölz-, Mais-, Futterrüben-, Gemüse- und Blumen-Sämereien,

und zwar sämentlich rothen, weißen, schwedischen und gelben Klee, echt franz. Luzerne, Thymothee, engl. franz. und ital. Heugras, Schafschwingel, Raulgras, Honiggras, Risengras, außerdem noch ca. 35 andere verschiedene Grasarten und Grasmischungen, großen und kleinen Spargel, Safradella, Saatlümmer, verschiedene Sorten Runkelrüben und Bruden, engl. Futterrüben, weiße und rote Futterrüben, Wassertrüben u. s. w.

Jerner gelbe und blaue Lupinen, Widen, Widlinsen, Buchweizen, Saatervser, Saatgerste, Saathafer, Linsen, echt amerit. Pferdezahnmais, badischen, ungarischen Mais, türkischen Weizen, echt Rigaer Kronfæ-Weizsäat, Sommerrüben, Leindotter, gelben Senf u. s. w.

Wir bemerken ausdrücklich, daß unsere rote Kleesaat frei von Gelbklei ist.

Die Herren Trenke & Finneisen in Marienburg haben wir zur Entgegnahme von Austrägen für uns autorisiert und werden diese Herren auch stets ein Sortiment der gangbarsten Artiles auf Lager halten. [2155]

### Erfurter Riesen-Spargel-Sämlinge.

Beste 3jährige Riesen pro 100 Stück 1 R., 500 Stück 4½ R. incl. Cultur-Anweisung. Auf Verlangen Samen- und Sämlinge gratis und hant.

Chr. Lorenz,  
Kunst- und Handels-Krämer in Erfurt.

Gicht- und Hämorrhoidal-Kranken,  
die mich persönlich zu consultiren wünschen,  
wollen ihre Adressen gefällig unter Dr. M. in  
der Exp. d. Big. binnen 24 Stunden abgeben.  
Dr. Müller  
a. Coburg.

Ursir Comptoir befindet sich Hun-  
degasse 113. [2209]

### Davidsohn & Frank.

Mehrere Lehrlinge für das Comptoir finden  
gute Anstellung durch Mäkler König,  
Langenmarkt No. 1. [2188]

Für mein Weiz-Waaren-Geschäft suche ich zum  
sofortigen Antritt einen Lehrling aus an-  
ständiger Familie. Um Franco-Dörfern bittet  
L. Henschel in Graudenz. [2207]

Volks-Anwalts-Bureau des fr. Actuar  
Voigt, Röpergasse 6, fertigt  
Klagen, Gesuche jeder Art zu und ertheilt für  
billige Vergütung jede Auskunft. [2195]

Eine gut empfohlene Landwirthin,  
die sowohl in der feinen Küche wie in all  
Zweigen der Wirtschaft erfahren, ist zu erfra-  
gen bei F. Martens, Scharmacher, 1.

Schachclub, [2158]  
heute Abend im Hotel de St. Petersbourg.

Angelclub, [2159]  
heute Abend im Winterquartiere.

Druck und Verlag von A. W. Kastemann  
in Danzig.

Roth, weiß und gelb Kleesaat in ver-  
schiedenen Qualitäten, Ceradella,  
Englisch, Französisch und Italienisch  
Kregras, Thymothee, echte französisch,  
rhein. und Sand-Luzerne, so wie alle  
sonstigen Klee- und Gras-Sämlinge.

Lupinen, Mais, Möhren und Wald-  
samen, Pernauer, Rigaer, Memeler,  
Libauer Kron-Säat, echten Pe-  
ruanischen Guano, Chitt Salterer und  
Knochenmehl empfohlen auf Billigste

Benj. Bernstein,  
Langenmarkt 31.

Roth, weiß und gelb Kleesaat in ver-  
schiedenen Qualitäten, Ceradella,  
Englisch, Französisch und Italienisch  
Kregras, Thymothee, echte französisch,  
rhein. und Sand-Luzerne, so wie alle  
sonstigen Klee- und Gras-Sämlinge.

L. Manasse jan.,  
in Stettin,

[1686] Frauenstraße No. 31.

Vertreten durch Hrn. C. Bonfels, Hund-  
gasse No. 33.